

Achtung:

Reinigung des FW-Standes



- ◆ Entfernung von Pulverresten nach jedem Schießen
- ◆ nur zulässig durch Personen
 - ◆ mit einer Erlaubnis nach § 27 SprengG (sog. „Pulverschein“) **oder**
 - ◆ mit einer Schulung zur *Reinigung von Schießstätten und Entsorgung* (gem. LKA Genehmigung, Abs. 35)
- ◆ Reinigung ist im Reinigungsbuch durch Unterschrift zu dokumentieren